



Lisbon 20-22 September 2017

**A SUSTAINABLE
SOCIETY FOR ALL AGES**

Realizing the potential
of living longer

2017 UNECE Ministerial Conference on Ageing

Lissabonner Ministererklärung 2017

**“Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des
Potenzials eines längeren Lebens”**

22. September 2017

LISSABONNER MINISTERERKLÄRUNG 2017

4. UNECE-Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns

“Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des Potenzials eines längeren Lebens”

Präambel

1. Wir, die Vertreter der Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), versammelt auf der vierten Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns am 21. und 22. September 2017 in Lissabon, Portugal, bekräftigen unsere Verpflichtung gemäß der Ministererklärung von Berlin aus dem Jahre 2002, und nachfolgend bestätigt durch die Ministererklärungen von León (2007) sowie von Wien (2012), zur Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) zum Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern (MIPAA) sowie zur Gewährleistung der Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen, wie es in den maßgeblichen internationalen und regionalen Vertragswerken festgelegt ist.
2. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Lebenserwartung sowohl von Frauen als auch Männern in den UNECE-Mitgliedsstaaten gestiegen ist, wenngleich dieser Anstieg der Lebensdauer nicht immer mit einem guten Gesundheitszustand einhergeht. Wir schätzen insbesondere die Fülle an Lebenserfahrung und Wissen älterer Menschen und ihre Beiträge zugunsten unserer Gesellschaften und ihrer eigenen Selbstverwirklichung.
3. Wir erkennen, dass der anhaltende demografische Wandel Chancen und Herausforderungen für Politikgestaltung und die Menschen in unseren Ländern mit sich bringt, und erkennen die Notwendigkeit der Gleichstellung der Geschlechter und der Solidarität zwischen den Generationen an.
4. Wir schätzen es, dass ältere Menschen nicht eine homogene Gruppe darstellen, sondern in ihrem gesamten Lebensverlauf vielfältige Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten haben.
5. Wir würdigen die bedeutenden Fortschritte vieler Mitgliedstaaten, entweder auf nationaler oder lokaler Ebene, bei der Erfüllung der zehn Verpflichtungen der UNECE RIS/MIPAA während des dritten Fünfjahreszeitraums. Zugleich ist uns bewusst, dass die Umsetzung der UNECE RIS/MIPAA während der vergangenen fünf Jahre in einem Umfeld von wirtschaftlicher Stagnation, einem Druck auf Sozialausgaben, steigender Migration und technologischem Wandel stattgefunden hat.

Bemerkenswerte Errungenschaften bei der Umsetzung in der Region sind u.a. folgende:

- (a) zunehmende Aufmerksamkeit der politischen Akteure, Sozialpartner, Medien,

- Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit gegenüber den Problemen des individuellen und demografischen Alterns, einschließlich der Einhaltung der Würde älterer Menschen und ihrer Wahrnehmung aller Menschenrechte, und Anerkennung ihrer Beiträge zur Wirtschaftskraft und Gesellschaft sowie zur Stärkung der Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen
- (b) Förderung des aktiven Alterns als zentrales Konzept und operativer Ansatz nationaler und regionaler Maßnahmen zum Thema Altern
 - (c) Schaffung von Maßnahmen zur Anpassung nationaler Sozialsicherungssysteme und Arbeitsmärkte an die Auswirkungen des demografischen Wandels
 - (c) die zunehmende Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Organisationen älterer Menschen, an der Entwicklung von Maßnahmen für die Rechte, Bedürfnisse und Verwirklichung des Potenzials älterer Menschen
 - (e) eine breitere Nutzung innovativer Ansätze bei der Bereitstellung von Diensten im Bereich Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Kultur, Freizeit und Sozialtourismus, Rehabilitation, Gesundheit und soziale Betreuung, einschließlich technologischer und organisatorischer Innovationen, sowie die Förderung stärkerer sektorübergreifender Beteiligung von vielen Akteuren bei der Entwicklung solcher Dienste.
6. Wir stellen fest, dass einige UNECE-Mitgliedsstaaten noch immer umfassendere politische Antworten auf individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse alternder Bevölkerungen entwickeln müssen, während andere Mitgliedsstaaten den bestehenden Zugang älterer Menschen zu angemessenem Sozialschutz und gut funktionierenden Gesundheits- und Pflegesystemen, einschließlich des Zugangs zu durch medizinischen Fortschritt ermöglichten modernen Behandlungsmethoden, sicherstellen oder verbessern müssen.
 7. Wir sind uns zudem bewusst, dass die Politik für Gesundheit und Fürsorge älterer Menschen in vielen Mitgliedsstaaten durch Maßnahmen ergänzt werden muss, die darauf abzielen, ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, zu ermächtigen, ihre Würde zu wahren und jedwede Form von Diskriminierung, Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern.
 8. Wir erkennen, dass der Beitrag einer wachsenden Anzahl älterer Menschen zu wirtschaftlicher und sozialer Innovation und Entwicklung - sowohl als Konsumenten als auch als Produzenten - nicht allgemein anerkannt wird. Gleichermäßen verlangt die Rolle des Sozial- und Gesundheitswesens bei der Unterstützung älterer Menschen eine größere Anerkennung ebendieser, nicht nur als wichtiger und wachsender Arbeitsmarkt sondern auch als wichtiger Beitrag für die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt sowie gesundes Altern.

9. Wir erachten es als notwendig, dass der soziale Zusammenhalt in unseren Gesellschaften durch Anerkennung des Potenzials älterer Menschen und Förderung ihrer Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gestärkt wird.
10. Zur Förderung der Umsetzung des UNECE RIS/MIPAA während des vierten Zeitraums von 2017 bis 2021 betonen wir wie wichtig es ist, das Altern in maßgeblichen Politikbereichen weiter zu berücksichtigen und die vielen Formen von Altersdiskriminierung zu bekämpfen. Vereint bekräftigen wir erneut die Verpflichtung zur Gestaltung und Umsetzung einer umfassenden Politik für ein aktives und gesundes Altern, bei der ältere Menschen dauerhaft als Gewinn für eine nachhaltige und inklusive Gesellschaft für alle Lebensalter anerkannt werden.
11. Wir streben danach, das Potenzial eines längeren Lebens zu verwirklichen, und sind entschlossen daran zu arbeiten, folgende politische Ziele bis 2022 zu erreichen:

I. Das Potenzial älterer Menschen erkennen *durch*

12. *Befähigung* der Einzelnen, ihr Potenzial für körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden während ihres Lebens auszuschöpfen und entsprechend ihren Kapazitäten, Bedürfnissen und Wünschen an der Gesellschaft mitzuwirken und teilzuhaben.
13. *Entwicklung und Umsetzung* sozial verantwortlicher und zukunftsorientierter Wirtschafts- und Finanzstrategien, die die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen gegenwärtiger und künftiger Generationen umfassen und gleichzeitig das Potenzial älterer Menschen, ihre Lebenserfahrung, ihre Verantwortung und Unterstützung für alle Generationen und die Gesellschaft wertschätzen
14. *Vertiefung* effektiver Beratungen mit und der Einbeziehung von älteren Menschen und deren Vertretern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Gestaltung von Politik, Strategien und Maßnahmen, die direkten oder indirekten Einfluss auf ihr Leben haben, und dies unter Berücksichtigung der Vielfalt älterer Menschen und ihrer Bedürfnisse
15. *Stärkung* eines positiven Bildes älterer Menschen, Würdigung ihrer Beiträge zur Gesellschaft und Vertiefung des generationsübergreifenden Diskurses und Lernens durch alle Akteure, Entwicklung einer Lebensverlaufsperspektive in der Bildung, den Medien und anderen Bereichen zur Förderung eines besseren Verständnisses des individuellen und demografischen Alterns und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten
16. *Förderung* von Arbeit und Freiwilligendienst durch jüngere und ältere Menschen im generationsübergreifenden Umfeld, um ihr Verständnis dafür zu fördern, wie wichtig und bereichernd Kommunikation, Erfahrungsaustausch, Kooperation und Solidarität

zwischen den Generationen in allen Lebensbereichen innerhalb und außerhalb der Familie sind

17. *Ermutigung* von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und staatlichen Unternehmen, ältere Menschen als Konsumenten bei der Planung und Gestaltung von Gütern und Dienstleistungen miteinzubeziehen, so dass diese ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen, und sie an der Qualitätsüberprüfung solcher Güter und Dienstleistungen zu beteiligen
18. *Sicherstellung*, dass ältere Menschen ihren bestmöglichen Gesundheitszustand und ihre Leistungsfähigkeit erlangen und aufrechterhalten können, indem die Entwicklung altengerechter Umgebungen und Unterkünfte unterstützt und Gesundheits- und Sozialsysteme derart angepasst werden, dass ganzheitliche, auf Prävention und das Individuum ausgerichtete Dienste angeboten werden, auch in sozial benachteiligten städtischen, ländlichen und entlegenen Gebieten.

II. Ein längeres Arbeitsleben und die Arbeitsfähigkeit fördern *durch*

19. *Anerkennung* des Potenzials, das die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet, und Entwicklung von Arbeitsmarktstrategien zur Bereitstellung der größtmöglichen Gelegenheiten zur Teilhabe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Alters
20. *Förderung* des Zugangs zu und Ausbau der Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten als Voraussetzung für ein aktives und erfüllendes Leben in jedem Alter
21. *Entwicklung* von Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen, Verringerung von finanziellen Ungleichheiten und Armut, Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie anderer geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Verhinderung von Altersdiskriminierung bei der Beschäftigung
22. *Ermutigung* von Arbeitgebern, die Erfahrung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wertzuschätzen und sie zu halten und einzustellen, Werbung für Altersmanagement im öffentlichen und privaten Sektor und Unterstützung von altersgerechten, sicheren, gesundheitsfördernden und flexiblen Arbeitsbedingungen während des gesamten Berufslebens
23. *Schaffung* von Anreizen für eine längere Berufstätigkeit und von flexibleren Ruhestandsregelungen und Förderung von Alternativen zum Vorruhestand, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Umschulung, Wiedereingliederung in Arbeit und flexible Beschäftigungsmöglichkeiten, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu halten
24. *Planung* und Umsetzung von Rentenreformen, die die zunehmende Lebensdauer und die Verlängerung des Erwerbslebens berücksichtigen, soweit dies noch nicht geschehen ist, um generationsübergreifende Gerechtigkeit sowie die Nachhaltigkeit und

Angemessenheit der Rentensysteme zu gewährleisten

25. *Erleichterung* der Vereinbarkeit von Beruf und Pflegetätigkeiten, Bereitstellung des Zugangs zu flexiblen Arbeitsvereinbarungen und angemessenen Pflegediensten und Förderung der gerechten Verteilung von Pflegetätigkeiten zwischen Frauen und Männern, wobei eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, die für Familienpflegetätigkeiten aufgebrauchte Zeit bei der Berechnung der Altersrente zu berücksichtigen

III. Ein Altern in Würde sicherstellen durch

26. *Schutz* der Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen und ihrer Würde, Unterstützung ihrer Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft und Sicherstellung, dass die Gesetze, politischen Maßnahmen oder Programme keinen Raum für Diskriminierung jedweder Art bieten
27. *Unterstützung* der notwendigen Infrastruktur und Hilfe zur Verhinderung aller Arten von Missbrauch und Gewalt gegenüber älteren Menschen und Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen, physischen und psychischen Sicherheit
28. *Förderung* der Entwicklung innovativer Methoden und Dienste sowie benutzer- und altersfreundlicher Technologie und Produkte für verlässliche, zugängliche und erschwingliche Unterstützung und Betreuung, die auf die unterschiedlichen und sich ändernden Bedürfnisse älterer Menschen angepasst sind und ihnen die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und den Verbleib in ihrem bevorzugten Lebensumfeld möglichst lange erlauben
29. *Anhebung* von Qualitätsstandards für ganzheitliche Sozial-, Pflege- und Gesundheitsversorgung, soweit dies angebracht ist, und stetige Anpassung des Status, der Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Pflegefachkräften, einschließlich der Pflegekräfte mit Migrationshintergrund, an den zunehmenden Bedarf an kultursensibler Pflege- und Gesundheitsversorgung, um so die Belastung für pflegende Angehörige und informelle Pflegekräfte zu senken und ihnen gleichermaßen die Anerkennung und Unterstützung für ihre fundamentale Rolle bei der Versorgung zukommen zu lassen
30. *Unterstützung* der Forschung zu individuellen und demografischen Alterungsprozessen, um den sich abzeichnenden Bedürfnissen alternder Gesellschaften besser begegnen zu können, und dies mit besonderer Beachtung der Situation von Demenzkranken und/oder Menschen mit psychischen und Verhaltensstörungen und ihren Familien
31. *Förderung* der Teilhabe sowohl von Demenzkranken und/oder Menschen mit psychischen und Verhaltensstörungen als auch deren informellen Pflegekräften am sozialen Leben und der Gemeinschaft und Sicherstellung ganzheitlicher Versorgung auf lokaler Ebene, je nach Bedarf mit Behandlung, Pflege und Unterstützung nach einer Diagnose, insbesondere durch wohnortnahe Angebote
32. *Achtung* der Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Würde älterer Menschen durch

patientenzentrierte medizinische und soziale Versorgung, insbesondere, jedoch nicht nur gegen Ende des Lebens, einschließlich des Zugangs zu angemessener Palliativversorgung und der Unterstützung des Wunsches älterer Paare, gemeinsam versorgt zu werden, sofern dies möglich ist

Abschließende Bemerkungen

33. Wir unterstreichen, dass Maßnahmen zum Thema Altern und deren Umsetzung als gemeinsame Verantwortung aller Hauptakteure der Gesellschaft anzusehen sind. Folglich besteht ein Bedarf an generationsübergreifendem Dialog und effektiver Zusammenarbeit zwischen Regierungen, politischen Entscheidungsträgern, dem privaten Sektor, Sozialpartnern, Wissenschaftlern und Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Organisationen von und für ältere Menschen, einschließlich Migrantenorganisationen, sowie älteren Frauen und Männern selbst.
34. Wir betonen die Bedeutung von Überwachung und Evaluierung von Seniorenpolitik auf der Grundlage von Wissenschaft und verbesserter Datensammlungen, wie in den Empfehlungen der UNECE zu Statistiken des Alterns festgelegt, und dies unter Einbeziehung älterer Menschen und deren Organisationen während des Prozesses.
35. Wir erkennen die Beziehung zwischen demografischem Altern und wirtschaftlicher, sozialer und Umweltentwicklungen und halten unsere Verpflichtung gegenüber der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung aufrecht, einschließlich der Beendigung von allen Formen der Armut allerorts, der Sicherstellung von gesundem Leben und der Förderung des Wohlbefindens in jedem Lebensalter, der Erzielung von Gleichstellung der Geschlechter, der Förderung von produktiver Vollbeschäftigung und annehmbarer Arbeit für alle sowie des Zugangs zu Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, und der Gestaltung von inklusiven, sicheren, belastbaren und nachhaltigen Städten und Lebensräumen für Menschen jeden Alters.
36. Wir würdigen die jüngsten internationalen Initiativen, die die Bedeutung eines die gesamte Lebensspanne umfassenden Ansatzes für den Abbau von bestehenden Ungleichheiten durch Umsetzung umfassender sektorübergreifender Politik hervorhebt, welche zu stärkerem Wachstum, größerer Inklusion und generationsübergreifender Mobilität führen kann.
37. Wir würdigen die Verabschiedung der Globalen Strategie und des Aktionsplans zu Fragen des Alterns und der Gesundheit durch die Weltgesundheitsversammlung im Mai 2016, die zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung, Entwicklung altengerechter Umgebungen, Anpassung der Gesundheitssysteme an die Bedürfnisse älterer Bevölkerungen und Entwicklung nachhaltiger und gerechter Systeme zur Bereitstellung von Langzeitpflegeleistungen (im häuslichen Umfeld, in Gemeinden und Institutionen) aufruft.

38. Wir würdigen, dass die UNECE-Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns erwiesenermaßen einen Mehrwert als zwischenstaatliches Gremium darstellt, das einen institutionellen Rahmen für den Austausch von Informationen und guter Praxis und zur Beteiligung der Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Wissenschaftsgemeinde, bei der Gestaltung von Seniorenpolitik bietet. Um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich des demografischen Alterns weiter zu unterstützen, sehen wir ebenfalls die Notwendigkeit, Möglichkeiten einer Umwandlung der Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns in einen ständigen fachspezifischen Ausschuss ohne Beanspruchung neuer Mittel auszuloten, und dies unbeschadet der Arbeit der UNECE in anderen Bereichen ihres Mandats. Wir verpflichten uns, uns weiterhin aktiv an der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des UNECE RIS/MIPAA zu beteiligen und zu ihren Aktivitäten beizutragen.
39. Wir wertschätzen die Rolle des UNECE-Sekretariats und anderer maßgeblicher Akteure bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der UNECE RIS/MIPAA und der Ziele der Ministererklärung des Jahres 2017 durch, u.a., Mithilfe bei der Erstellung nationaler Kapazitäten zum Thema Altern.
40. Wir danken Portugal für die Ausrichtung der vierten Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns im September 2017.